



SVAMV Schweizerischer Verband
alleinerziehender Mütter und Väter



EinElternFamilie
FamilieMonoparentale
FamigliaMonoparentale

Einelternfamilien

Die Einelternfamilie erweist sich als Familie mit Zukunft, und das nicht nur, weil mehr und mehr Kinder in ihr aufwachsen. Heute besteht kein Zweifel mehr, dass Kinder keine bestimmte Familienform brauchen, um sich gesund zu entwickeln. Was jedoch alle nötig haben, ist materielle Sicherheit, die ihnen gute Startchancen ins Leben bietet. Hier gehören die Kinder Alleinerziehender zu den am meisten benachteiligten. Noch viel zu wenig beachtet wird, dass spezifische rechtliche und soziale Rahmenbedingungen die Armut von Einelternfamilien geradezu fördern. Oft besteht zudem Unklarheit darüber, was die Einelternfamilie überhaupt ist. Beides ist aber nötig, um ursachenorientierte Massnahmen durchzusetzen, die die Situation alleinerziehender Eltern und ihrer Kinder wirksam verbessern.

Die Lebenssituation getrennt lebender Eltern bietet aber auch besondere Möglichkeiten.

Alleinerziehen als Aufgabe

Obwohl häufig als Lebensform bezeichnet, ist Alleinerziehen in erster Linie eine Aufgabe. Eineltern oder Alleinerziehende sind Eltern, welche die elterliche Sorge und damit die rechtliche Obhut über ihre Kinder alleine innehaben. Die rechtliche Obhut geht mit der elterlichen Sorge einher: Sie umfasst das Recht und die Pflicht, den Aufenthaltsort und die Art und Weise der Unterbringung des Kindes zu bestimmen. Die Mehrzahl der Alleinerziehenden gehört zu dieser Gruppe. Ebenfalls als alleinerziehend gelten Eltern, welche die elterliche Sorge mit dem getrennt lebenden Vater (oder der Mutter) teilen, aber die faktische Obhut über ihre Kinder alleine ausüben. Sie nehmen die unmittelbare Pflege, Fürsorge und Erziehung des Kindes alleine wahr; das Kind lebt bei ihnen und wächst nicht mit seinen beiden Eltern auf. Manche Alleinerziehenden haben die rechtliche, aber nicht die faktische Obhut, zum Beispiel wenn das Kind in einem Internat zur Schule geht. Ist die Alleinerziehende nicht mündig, hat sie die alleinige faktische Obhut über ihr Kind, aber (noch) nicht die elterliche Sorge und rechtliche Obhut.¹

¹ Quelle: Dr. Miryam Meile: Alleinerziehung im Familien- und Sozialrecht. Schriften zum Sozialversicherungsrecht, herausgegeben von Alfred Kölz und Ulrich Meyer-Blaser. Schulthess, 2005



Fakten und Zahlen zur Einelternfamilie²

- In der Schweiz leben rund 181'000 Einelternfamilien. Sie machen 5,4% aller Haushalte der Schweiz und fast 17% der Familienhaushalte mit Kindern aus. Jeder sechste Teenager lebt in einer Einelternfamilie.
- Rund 85% der Alleinerziehenden sind Mütter. Ein Drittel hat ein volles Erwerbsspensum (Mütter mit Partner: 15%), gut 40% arbeiten mit einem Pensum von 50 bis 90% (Mütter mit Partner: 28%)
- Gut 26% der Einelternfamilien in der Schweiz sind von Armut betroffen (Gesamtbevölkerung: 8,8%). Ihr Anteil an Working-Poor ist ebenfalls überdurchschnittlich: 11%, Gesamtbevölkerung: 4,4%.
- 55% der von Sozialhilfe unterstützten Minderjährigen leben in Einelternfamilien, die nur 17% der Familien mit Kindern ausmachen.

² Quellen: Bundesamt für Statistik: Eidgenössische Volkszählungen 1990 und 2000, Haushalte und Familien, 1996 und 2005; Die schweizerische Sozialhilfestatistik 2006, 2008; Familien in der Schweiz. Statistischer Bericht 2008; Statistisches Lexikon der Schweiz, www.bfs.admin.ch

Elterliche Unterhaltspflicht und Sorge: Die beiden Elemente der elterlichen Verantwortung

Die elterliche Unterhaltspflicht ist für das Wohl des Kindes zentral. Sie umfasst alles, was das Kind für sein Leben und seine Entwicklung braucht: Pflege, Erziehung, Betreuung und Lebensunterhalt. Die elterliche Sorge beinhaltet das Recht und die Pflicht, für das Kind die Entscheidungen zu treffen, die es aufgrund seines Alters noch nicht selbst treffen kann. Eltern müssen ihr Sorge-Pflichtrecht immer zum Wohl des Kindes ausüben und dessen Mitspracherecht respektieren.

Sind die Eltern nicht verheiratet, wird die elterliche Sorge in der Regel dem Elternteil übertragen, der hauptsächlich für die Betreuung der Kinder zuständig ist. Dies ist – analog zur heute noch dominierenden Aufgabenverteilung in Zweielternfamilien – meistens die Mutter. Der Vater ist mit der elterlichen Unterhaltspflicht und dem Recht auf persönlichen Verkehr (Besuchsrecht) an der Verantwortung für seine Kinder beteiligt und mit dem Recht auf Information und Anhörung in die Entscheidungen eingebunden. Das Besuchsrecht ist ein gegenseitiges Recht von Kind und Vater. Die elterliche Sorge kann den getrennten Eltern auch gemeinsam übertragen werden, wenn beide dies wünschen und sie praktikable Lösungen für ihre alltägliche Ausgestaltung finden.

Verteilung der Familienpflichten auf die getrennten Eltern

Recht und Rechtsprechung verteilen die Familienlasten und -leistungen sehr ungleich auf getrennt lebende Eltern. Während Eltern in Zweielternfamilien gemeinsam für den finanziellen Lebensunterhalt und die Pflege und Betreuung der Kinder zuständig sind, sind alleinerziehende Eltern alleine für alle diese Aufgaben verantwortlich. Die Erziehung und Betreuung der Kinder und das finanzielle Risiko liegen bei der Einelternfamilie. Der Vater muss nur dann zum Lebensunterhalt seiner Kinder beitragen, wenn es seine finanzielle Situation erlaubt. Dem Besuchsrecht steht keine Besuchspflicht gegenüber.

Spezifische Ursachen der Armut von Einelternfamilien

Zur einseitigen Verteilung der finanziellen Verantwortung zu Lasten der Alleinerziehenden kommt der ungenügende Ausgleich fehlender Unterhaltsbeiträge für Kinder. Beide sind für die überdurchschnittliche Armut von Einelternfamilien verantwortlich. Der Spielraum für Väter (und wenige Mütter), sich dem Unterhalt zu entziehen ist gross, wenn sie nicht mit ihren Kindern zusammen leben. Und sie bekommen keine Hilfe, wenn sie finanziell nicht in der Lage sind, für ihre Kinder zu sorgen.

Die im Sommer 2007 von der Eidgenössischen Kommission für Frauenfragen publizierte Untersuchung³ kritisiert, dass sich die Gerichte immer weniger an

³ Freivogel Elisabeth: Nachehelicher Unterhalt, Verwandtenunterstützung, Sozialhilfe. Wenn das Familieneinkommen nach Trennung oder Scheidung nicht für zwei Haushalte ausreicht: Rechtsprechung und Änderungsbedarf bei Mankofällen. Eine Analyse von Gerichtsurteilen, Sozialhilfegesetzgebung und -praxis, erstellt im Auftrag der Eidg. Kommission für Frauenfragen, 2006/2007

Besondere Entwicklungschancen für Kinder in Einelternfamilien

Auch negative Vorurteile über die Kinder Alleinerziehender sind seit langem widerlegt. Die Einelternfamilie bietet den Kindern, die in ihr aufwachsen, spezielle Vorteile – wie jede andere Familienform auch. Der Psychologe Prof. U. Rauchfleisch hält fest⁴: «Aufgrund der uns heute vorliegenden zahlreichen Untersuchungen zur Entwicklung von Kindern, die in Einelternfamilien aufwachsen, darf als erwiesen gelten, dass Kinder aus Einelternfamilien in keiner Hinsicht unter schlechteren Entwicklungsbedingungen aufwachsen als Kinder aus traditionellen Zweielternfamilien. Sie weisen nicht häufiger psychische oder soziale Störungen auf, sondern verfügen oft sogar über bessere soziale Kompetenzen und eine grössere psychische Reife als Kinder aus Zweielternfamilien. Sie sind eher in der Lage, Verantwortung zu übernehmen, zeigen häufig eine grössere Kooperationsbereitschaft, sind sensibler für gesellschaftliche Diskriminierungen und verfügen über flexiblere Rollenauffassungen von Mann und Frau als Kinder aus traditionellen Familien. Damit erweist sich die vielfach in den Massenmedien wie zum Teil auch in der Fachliteratur unkritisch verbreitete Ansicht, Einelternfamilien und ihre Kinder zeichneten sich durch besonders viele Probleme aus, als ein nicht der Realität entsprechendes, von Vorurteilen geprägtes Klischeebild.»

⁴ Udo Rauchfleisch, 1997: Alternative Familienformen. Eineltern, gleichgeschlechtliche Paare, Hausmänner. Vandenhoeck, Göttingen, S. 38

In der Schweiz leben rund 181'000 Einelternfamilien. Sie machen 5,4% aller Haushalte der Schweiz und fast 17% der Familienhaushalte mit Kindern aus.

den Bedürfnissen der Kinder orientieren. Wegen niedriger Kinderalimente können Einelternfamilien häufig nicht einmal im an sich möglichen Ausmass von der Alimentenbevorschussung profitieren. Zudem genügt das kantonal geregelte System der Alimentenhilfe nicht, um das Recht der Kinder auf Unterhaltsbeiträge zu sichern, wenn ihre Väter sie finanziell im Stich lassen. In den meisten Kantonen sind die Alimentenvorschüsse vom Einkommen der Einelternfamilien abhängig. Die Einkommensgrenzen sind niedrig. Ein höherer Lohn führt deshalb nicht in jedem Fall zu mehr Einkommen.

Witwen und Waisen haben in der Regel Anspruch auf meist bescheidene Renten und allenfalls Ergänzungsleistungen. Der Staat bedient sich bei den Alimenten und Renten für Kinder, indem er sie als Einkommen der Alleinerziehenden besteuert.

Zu diesen spezifischen Armutursachen hinzu kommen die Benachteiligung der Mütter im Erwerbsbereich und die ungenügenden Rahmenbedingungen für Familien. Niedrige Frauenlöhne und fehlende Kinderbetreuungsmöglichkeiten treffen Einelternfamilien besonders hart. Und: Die Kinderkosten sind in Einelternhaushalten rund 50% höher als in Zweielternhaushalten⁵.

Der internationale Vergleich der Einkommensarmut zeigt, dass nicht die Familienstruktur an sich mit Armut verbunden ist, sondern der Zugang zu Erwerbsarbeit und die Ausgestaltung des transfer- und steuerpolitischen Regelwerks es sind. In den OECD-Ländern senkt Erwerbsarbeit das Armutrisiko der Einelternfamilien im Durchschnitt um zwei Drittel.⁶

Elterliche Zusammenarbeit und egalitäre Rollenmodelle

Die Auflösung einer Partnerschaft und eines gemeinsamen Haushalts sind aufwühlende Prozesse, die schwierig zu bewältigen sind und für Konfliktstoff sorgen. Der Aufbau einer funktionierenden Zusammenarbeit getrennt lebender Eltern verläuft oft nicht von Anfang an reibungslos.

Die Lebenssituation getrennt lebender Eltern bietet aber besondere Möglichkeiten. So kann sie die Zusammenarbeit erleichtern und egalitäre Rollenmodelle fördern. Wenn Mutter und Vater kein Paar sind, besteht eine besondere Chance, die Kinder und ihre Bedürfnisse voll und ganz ins Zentrum zu stellen. Mit Partnerschaft und Hausgemeinschaft fallen Bedürfnisse und Ansprüche weg, die mit den Anforderungen der Elternschaft konkurrieren können. Damit entfallen potentielle Konfliktfelder. Vater und Mutter

⁵ Tobias Bauer und Elisa Streuli: Modelle des Ausgleichs von Familienlasten. Eine datengestützte Analyse für die Schweiz. Im Auftrag der EKFF, 2000

⁶ Michael F. Förster, European Centre for Social Welfare Policy and Research Vienna, Referat an der Nationalen Armutstagung vom 18. Mai 2003 in Bern



EinElternFamilie
FamilleMonoparentale
FamigliaMonoparentale

SVAMV Schweizerischer Verband alleinerziehender Mütter und Väter
FSFM Fédération suisse des familles monoparentales
FSFM Federazione svizzera delle famiglie monoparentali

Der Schweizerische Verband alleinerziehender Mütter und Väter **SVAMV** ist der Dachverband der Alleinerziehenden in der Schweiz und Fachorganisation für die Einelternfamilie. Seine Vision: Alleinerziehen leicht gemacht. Kindgerecht. Informationen und Vorschläge für eine kindertaugliche Politik – auch für Einelternfamilien:
www.einelternfamilie.ch



wohnen im je eigenen Haushalt und verrichten entsprechende Arbeiten (zumindest wenn der Vater nicht in einer neuen, traditionell orientierten Partnerschaft lebt). Väter haben die Gelegenheit, sich auch in den Bereichen um ihre Kinder zu kümmern, die sie sonst an die Mutter delegieren würden. Dies ist eine einmalige Chance, eine eigenständige, ganzheitliche Beziehung zu den Kindern aufzubauen und zu pflegen. Alleinerziehende Mütter ihrerseits tragen in der Regel die Verantwortung für ihre Familie im Alltag alleine und sind zudem erwerbstätig. Viele entwickeln ein starkes Selbstbewusstsein und Stolz auf ihre Leistungen. Wenn die väterliche Beziehung zum Kind durch Fürsorge, Interesse und eine gewisse Regelmässigkeit geprägt ist, und wenn klare, mit der Mutter abgesprochene Regeln gelten, wirkt sich dies nicht nur positiv für Kind und Vater aus, sondern bedeutet auch für die Mutter eine echte Entlastung.



SVEO

Die Schweizerische Vereinigung der Elternorganisationen (SVEO) ist die Dachorganisation von Elternvereinen und Elterngruppen in der deutschsprachigen Schweiz. Sie unterstützt die Vereinsvorstände, setzt sich für Anliegen von Eltern und für familienpolitische Themen ein und stärkt Eltern in der Erziehungsarbeit.

Die Angebote der SVEO:

- Beratung bei der Gründung von Elterngruppen und bei der Vereinsführung
- Unterstützung der Arbeit der Elternvereinsvorstände
- Umsetzungshilfen bezüglich wichtiger Themen für Elternvereine
- Förderung der Zusammenarbeit zwischen den Elterngruppen
- Zusammenarbeit mit regionalen und überregionalen Familien- und Elternorganisationen
- Regelmässiger Versand von Informationen: Programm- anregungen für Vereine, Erarbeiten von Publikationen zu aktuellen Elternbildungsthemen
- Mit- bzw. Zusammenarbeit bei Publikationen anderer Organisationen

www.sveo.ch

Anna Hausherr, lic. phil. I, Psychologin FSP, ehemals Zentralsekretärin des Schweizerischen Verbands alleinerziehender Mütter und Väter SVAMV

© SVEO, 2004
2. aktualisierte Auflage 2010